

# Nach Grenzübertritt ins Gefängnis



Die Rosenheimer Bundespolizei hat am Wochenende im Rahmen der Grenzkontrollen mehrere gesuchte Personen auffinden und verhaften können. Die Festgenommenen wurden alle in die Justizvollzugsanstalt Bernau eingeliefert. Ein Bulgare, der mit dem Auto auf der A93 in Richtung

Rosenheim unterwegs war, wurde von der Staatsanwaltschaft in Passau gesucht. Er hatte wegen Urkundenfälschung eine Geldstrafe in Höhe von 1.300 Euro zu begleichen. Da der 40-Jährige nicht über diesen Betrag verfügte, hatte er ersatzweise eine 130-tägige Freiheitsstrafe anzutreten.

Eine 60-tägige Ersatzfreiheitsstrafe muss ein Deutscher verbüßen. Er wurde wegen Steuerhinterziehung von der Kölner Staatsanwaltschaft gesucht. Laut Haftbefehl hatte der 45-Jährige Justizschulden in Höhe von 3.600 Euro. Der Mann konnte nach der Kontrolle im EuroCity aus Italien aber nicht zahlen und kam ins Gefängnis.

Hinter Gittern fand sich auch ein serbischer Staatsangehöriger wieder. Ihn suchte, wie sich bei der Kontrolle auf der Inntalautobahn herausstellte, die Staatsanwaltschaft Traunstein mit einem Haftbefehl. Aus diesem ging hervor, dass der 34-Jährige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis noch eine Geldstrafe von 750 Euro offen hatte. Mangels finanzieller Möglichkeiten blieb ihm nichts Anderes übrig, als eine 50-tägige Haftstrafe anzutreten.

Ebenfalls für 50 Tage musste ein Italiener ins Gefängnis. Der 43-Jährige musste seine Busreise auf der A93 beenden, da gegen ihn ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Köln vorlag. Wegen Diebstals war er zu einer Geldstrafe in Höhe von 500 Euro verurteilt worden. Über diese Summe verfügte er jedoch nicht und so brachten ihn die Beamten in die Justizvollzugsanstalt nach Bernau.

Mit einem anderen Reisebus wollte ein 22-Jähriger, der ursprünglich aus Tansania stammt, von Italien aus nach München fahren. Seine Reise fand auch in der Kontrollstelle der Bundespolizei nahe Kiefersfelden ein vorzeitiges Ende. Die Staatsanwaltschaft in Kassel hatte gegen ihn wegen eines früheren Vergehens nach dem Waffengesetz einen Haftbefehl erlassen. Die festgesetzte Geldstrafe von 200 Euro konnte der Afrikaner nicht begleichen. Daher musste er ersatzweise für 20 Tage ins Gefängnis. Vor seinem Haftantritt wurde er noch von den Bundespolizisten durchsucht. Dabei fanden die Beamten eine kleinere Menge Marihuana. Nun wird sich der Mann nach der Verbüßung seiner Haftstrafe wohl wegen der illegalen Einfuhr von Drogen verantworten müssen.